Buchbesprechungen

1. Quellen – Gesamtdarstellungen

Die Originale der Papsturkunden in Baden-Württemberg, 1198–1417. 1. Teil: 1198–1341. 2. Teil: 1343–1417. Bearb. von TILMANN SCHMIDT (Index Actorum Romanorum Pontificum ab Innocentio III ad Martinum V electum, Bd. VI). Città del Vaticano: Biblioteca Apostolica Vaticana 1993. LII und 836 S.

1952/1953 schlug der italienische Historiker Franco Bartolini vor, alle einschlägigen Archive der Welt nach Originalen von Papsturkunden aus dem Zeitraum von 1198 bis 1417 durchzusehen. Vorgeschlagen wurde eine genaue Beschreibung der einzelnen Stücke (samt Regest.). Vor allem sollten alle Kanzleivermerke sorgfältig aufgenommen werden. Durch einen Vergleich mit den Einträgen in den Vatikanischen Registern könnten so der Geschäftsgang der päpstlichen Kanzlei aufgehellt und das Personal dieser Behörde erfaßt werden.

Doch: Wie so oft bei derartig großzügig konzipierten Unternehmen folgten den großen Worten und heiligen Schwüren kaum Taten. Es lag letztlich bei den nationalen Wissenschaftsorganisationen, ob sie bereit waren, die Anregung Bartolinis aufzunehmen und die notwendigen Personal- und Sachmittel zur

Verfügung zu stellen.

Relativ rasch liefen die Arbeiten in der Schweiz an. Dies war im wesentlichen das Verdienst von Anton Largiadèr, der von 1963 bis 1970 die drei Bände des »Censimento Helvetico« vorlegte. Bernard Barbiche wandte sich den umfangreichen Beständen der Archives Nationales in Paris zu; 1975 bis 1982 erschienen drei Bände, und zwar für die Zeit von 1198 bis 1415. Mit ihnen wurde der »Index Actorum Romanorum Pontificum ab Innocentio III ad Martinum V electum« eröffnet. Brigide Schwarz veröffentlichte die Urkunden in Niedersachsen von 1199 bis 1417; der Band erschien in derselben Sammlung (1988). Patrick N. R. Zutshi bearbeitete den 5. Band des »Index«; er bietet die Urkunden in England in der Zeit von 1305 bis 1415 (erschienen 1981). Außerhalb der Reihe legte Walter Zöllner 1966 ein Verzeichnis der Papsturkunden des Erzstiftes Magdeburg vor. Ebenfalls nicht in der genannten Reihe erschien das »Verzeichnis der Originale spätmittelalterlicher Papsturkunden in Österreich (1198–1304)«, bearbeitet von Wolfgang Hilger (Wien 1991). Als Band 6 des »Index Actorum Romanorum Pontificum« liegt nun die Bearbeitung für Baden-Württemberg vor. Diese Fronarbeit wurde von Tilmann Schmidt geleistet.

Aufgenommen werden konnten 1270 Urkunden. Die meisten von ihnen waren bereits durch Urkundenbücher oder Regestenwerke bekannt. Jedes Stück mußte aber geprüft werden; vor allem galt es (wie oben angedeutet), alle Kanzleivermerke sorgfältig aufzunehmen. Zugänglich waren alle Stücke (mit Ausnahme einer Urkunde im Besitz des Grafen von Königsegg-Aulendorf). Neben den großen Archiven des Landes (Generallandesarchiv Karlsruhe, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Staatsarchiv Ludwigsburg) sind auch viele kleine Archive (Stadtarchive, Adelsarchive, Pfarrarchive) mit ihren Beständen vertreten. Entscheidend für die Aufnahme war der heutige Lagerort (das heißt im Lande Baden-Württemberg), nicht der Empfänger. So liegen einige Urkunden für die elsässischen Klöster Pairis und Königsbrück heute im Generallandesarchiv Karlsruhe. Urkunden, deren Inhalt durch ein Regestenwerk oder ein Repertorium noch bekannt ist, die aber inzwischen untergegangen sind, wurden nicht herangezogen. Daß im Dezember 1944 beim großen Bombenangriff auf Heilbronn im dortigen Staatsarchiv eine Urkunde unterging, kann man noch begreifen; daß aber erst kürzlich beim Brand im Pfarramt Weingarten eine Originalurkunde verloren ging, ist völlig unverständlich. Das Gejammer über die Verluste, welche im Verlauf der Säkularisation eingetreten sind, verlieren bei einem solchen Leichtsinn und einer derartigen Interessenlosigkeit jegliche Berechtigung.

Die Kanzleivermerke wurden vom Bearbeiter bereits in einer ausführlichen Einleitung und in sechs Appendices ausgewertet. So erfaßte er die Skriptoren, die Taxatoren, die Distributoren, die Abbreviatoren, die Sekretäre und die übrigen Beamten der päpstlichen Kanzleien aller drei Obedienzen. Es folgen Listen der Prokuratoren (mit Angabe der Auftraggeber) und der Auftraggeber selbst. So wird zum Beispiel deutlich, daß Petrus de Asisio vor allem für die Zisterzienserklöster des Landes gearbeitet, während der Prokurator Sancta Maria sich des Deutschen Ordens angenommen hat. Ein weiterer Appendix zeigt alle Zeichen, die auf den Urkunden erscheinen. Ein Register bietet die »Incipit«. Dem folgt ein ausführlicher Index der Namen, der Orte und der wichtigsten Sachen (Index nominum et notabilium rerum, S.765–834).

Baden-Württemberg, und damit auch die Diözese Rottenburg, können dankbar sein, daß dieses wichtige Nachschlagewerk durch den Einsatz von Tilmann Schmidt nun zur Verfügung steht. Eine Auswertung des reichen Materials durch die landesgeschichtliche Forschung kann unter vielerlei Gesichtspunkten geschehen. So wird zum Beispiel deutlich, wer sich im Schisma an welchen Papst gewandt hat, welche Streitigkeiten »draußen« durch Kommission erledigt wurden, wann der Erwerb eines Kirchensatzes durch eine päpstliche Inkorporation legitimiert wurde und vieles andere mehr. Rudolf Reinhardt

EMIL VAN DER VEKENE: Bibliotheca Bibliographica Historiae Sanctae Inquisitionis. Bibliographisches Verzeichnis des gedruckten Schrifttums zur Geschichte und Literatur der Inquisition 3. Vaduz: Topos Verlag 1992. XXXVII und 474 S. Ln/Halbleder. DM 250,—.

Das Szenario, das man im allgemeinen unter dem Stichwort »Inquisition« assoziiert, scheint eher für Romane und Horrorfilme geeignet zu sein, denn für nüchterne historische Forschungen. Brennende Scheiterhaufen, hochnotpeinliche Verhöre in dafür bestens ausgestatteten Folterkellern, psychopathische Großinquisitoren, zu Unrecht verurteilte Heilige wie etwa Jeanne d'Arc – eine Aufzählung, die sich beliebig verlängern ließe – sprechen in der Tat die Phantasie der Unterhaltungsmacher an und selbst Umberto Ecos berühmter Roman »Name der Rose« lebt auf seiner nicht-semiotischen Ebene, der story of sex and crime, durchaus auch von diesen (un-)heiligen Schauern. Zusätzlich breitet sich über das Phänomen »Inquisition« der Schleier des Geheimnisvollen; immer wieder kann man hören und lesen, das Archiv der Hl. Römischen und Universalen Inquisition sei der Forschung nicht zugänglich. Aber, wenn dem so ist, wie kann man dann eine Bibliograhie mit 7110 Titeln vorlegen, wovon allein der hier vorzustellende 3. Band 2301 Nummern enthält?

Tatsächlich muß aber zwischen der Römischen Inquisition, dem sogenannten Hl. Offizium, und den zahlreichen Inquisitionen in den einzelnen Staaten und Territorien unterschieden werden. Während die Akten der ersteren nur in Ausnahmefällen der Forschung zugänglich gemacht werden, ist die Quellenlage

für die nicht-römischen Inquisitionen in der Regel unvergleichlich besser.

Die Bibliographie ist in sieben Abteilungen gegliedert: 1. Allgemeines (Bibliographien, Kongresse, Institute); 2. zeitgenössische Druckschriften (Handbücher der Inquisitoren und Erlasse der Inquisition nach Ländern geordnet, weltliche Verordnungen zum Thema, Autodafés und Gelegenheitsschriften wie Predigten); 3. Flugschriften und polemische Schriften; 4. historische Untersuchungen zur Geschichte der Inquisition (und einzelnen Sachthemen mit einem Schwerpunkt zum Thema »Juden«); 5. historische Abhandlungen über 300 Personen, die mit der Inquisition zu tun bekamen beziehungsweise für sie tätig waren (wie etwa Giordano Bruno, Galileo Galilei, Konrad von Marburg oder Bernard Gui); 6. Geschichte der Inquisition in den verschiedenen Ländern (mit Schwerpunkten in Spanien, Portugal und ihren Kolonien in Lateinamerika, Italien und Frankreich); 7. Inquisition in der Literatur (wie etwa bei Dostojewski oder Stefan Andres).

Mit dieser dreibändigen Bibliographie hat van der Vekene ein ausgezeichnetes Arbeitsinstrument für die Inquisitionsforschung geschaffen. In einer ungeheuren Energieleistung (ohne Institut und Mitarbeiter) hat er weltweit detektivisch Publikationen aufgespürt und exakt verzeichnet. Vor allem die zahlreichen Besitznachweise in Amerika, Spanien und der privaten Sammlung des Bearbeiters sind eine große Hilfe für die Weiterarbeit, die, was den deutschen Sprachraum angeht, mit dem internationalen Forschungsniveau nicht mithalten kann. Gerade die zahlreichen Bücherzensuren der römischen Indexkongregation im 19. Jahrhundert, die van der Vekene unter das Thema Inquisition subsumiert, sind bislang kaum untersucht. Genannt seien hier nur Lord Acton, Johann Baptist Balzer, Joseph Beck, Ignaz Heinrich Wessenberg, Bernhard Bolzano, Friedrich II. von Preußen, Johann Friedrich, Jakob Frohschammer,